

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 125/126 (1945)  
**Heft:** 5

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

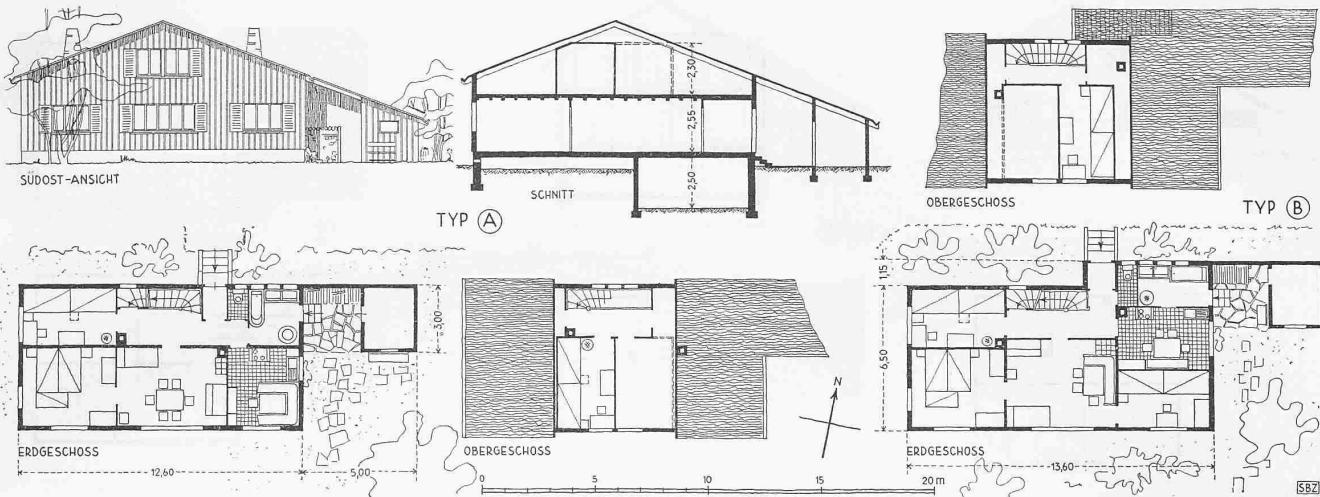
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Wettbewerb Siedlung Realta.** 1. Preis (900 Fr.) Entwurf Nr. 2. Arch. ANDRES WILHELM, Zürich. — Typen A und B, 1:300



3. Preis (500 Fr.). Entwurf Nr. 10. Kubikinhalt: Typ A Haus 404 m<sup>3</sup>, Schopf 16 m<sup>3</sup>; Typ B Haus 461 m<sup>3</sup>, Schopf 15 m<sup>3</sup>.

Allgemein: Bebauung in zwei Zeilen, parallel zu den beiden vorhandenen Strassen. Aufschliessungsstrasse schon in der ersten Etappe notwendig.

Vorteile: Zusammenfassung der Häuser zu zwei Reihen mit kleinen seitlichen Abständen gut. Parzellengröße 6 bis 700 m<sup>2</sup>. Alle Zimmer mit einer Ausnahme liegen an der breiten Hauptfront. Im ganzen angenehme formale Haltung.

Nachteile: Orientierung der Häuser an der Strasse nach Thusis gegen Osten ist sehr ungünstig. Baukörper sehr schmal, daher überhöhte Seitenfronten. Der Sitzplatz unter dem 35 cm bzw. 75 cm vorspringenden Obergeschoß kann nicht als gedeckte Laube angesprochen werden. Vorplätze im Erdgeschoss eng und ungünstig belichtet. Windenraum knapp. Esstisch in Küche zu klein. Keine Heizmöglichkeit für Eltern- und darüber liegendes Kinderschlafzimmer.

#### Wegleitung zum Entscheid und zur weiteren Bearbeitung der beiden Bauaufgaben

Im Allgemeinen. Der Wettbewerb hat in beiden Aufgabenstellungen kein Projekt gezeigt, das sowohl hinsichtlich Situation als auch der Haustypen als baureif bezeichnet werden könnte. Es muss deshalb in beiden Fällen eine Ueberarbeitung angeordnet werden. Dazu bieten die prämierten Entwürfe grundsätzliche Anregungen.

Zur Situation «Realta». Projekt 2 ist prinzipiell gut — die starre Anordnung der Häuser ist indessen zu verlassen, d. h. die einzelnen Häuser sind zwangloser aufzurichten. Reine Süd-Südost-Orientierung ist mit Rücksicht auf den Bergschatten im Winter vorzuziehen.

Zur Situation «Walhaus». Projekt 5 stellt den interessantesten und hinsichtlich Einfühlung in die Gegebenheiten besten Vorschlag dar. Ob dabei der angeregte Kindergarten in Aussicht genommen oder durch ein weiteres Doppelhaus ersetzt wird, kann offen gelassen werden. Dagegen ist gut denkbar, dass das südlich gelegene Wiesland bis zur Gemüsekultur ebenfalls bebaut wird und zwar parallel zum Hang im Sinne der Hauptbebauung, aber in einer Hintereinander-Staffelung.

Eine gute Grundlage bietet auch das Projekt 29 in entgegengesetztem Prinzip, d. h. in zum Hang quer gestellten Baukörpern. Dabei sollten aber die Doppelhäuser gegeneinander leicht versetzt werden, damit die vorhandene Starrheit beseitigt ist. Wünschenswert wäre auch, dass der Baumgarten mehr geschont und dafür das Mittelgelände intensiver und das südlidere Gelände im Sinne der Anregung von Projekt 5 zusätzlich überbaut würde. Die Entscheidung über ein Gemeinschafts-Waschhaus (das dann gut eingerichtet sein müsste), sollte von der Einstellung der Siedler und von der

Wirtschaftlichkeit abhängig gemacht werden. Einzel-Waschküchen sind in Verbindung mit den Schopfanbauten gut möglich.

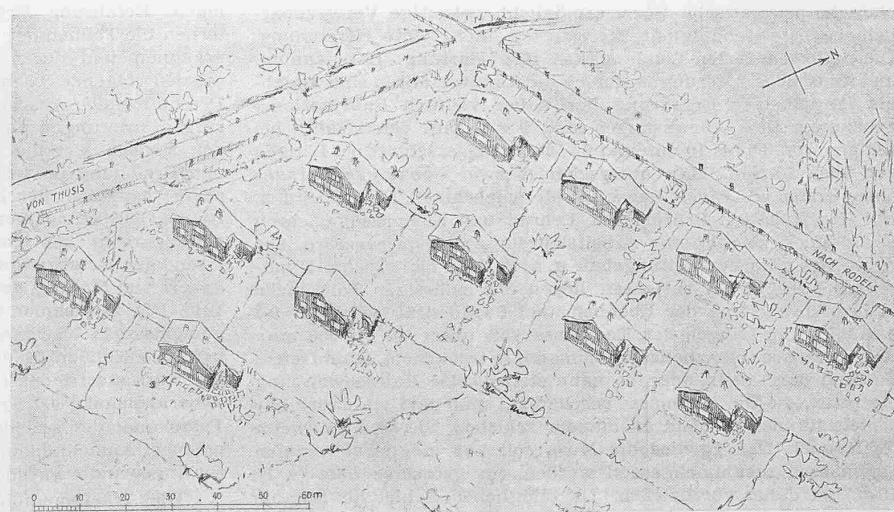
Zu den Haustypen. In beiden Fällen erweisen sich aus dem Wettbewerb die 1 1/2 geschoßigen Häuser als die zur Umgebung masstäblich geeigneteren. Die an sich vorzüglichen Typen von Projekt 5 sind bezüglich Grundriss und Haltung zu städtisch. Grundriss und Aufbau müssen einfach und in sich gut abgewogen sein. Gute Kombination Küche-Waschküche-Schopf und Sitzlaube ist zur Bedingung zu machen. Dazu ein Heizsystem, das den zentralen Wohnraum normal und die Schlafräume zusätzlich erwärmen kann.

Als gegeben erscheint, dass in Realta Holz- und im Walhaus Massiv-Bauweise gewählt wird.

Das Preisgericht empfiehlt, die Bearbeitung der Aufgaben den Verfassern der im ersten und zweiten Rang, event. dritten Rang stehenden Projekten zu übertragen.

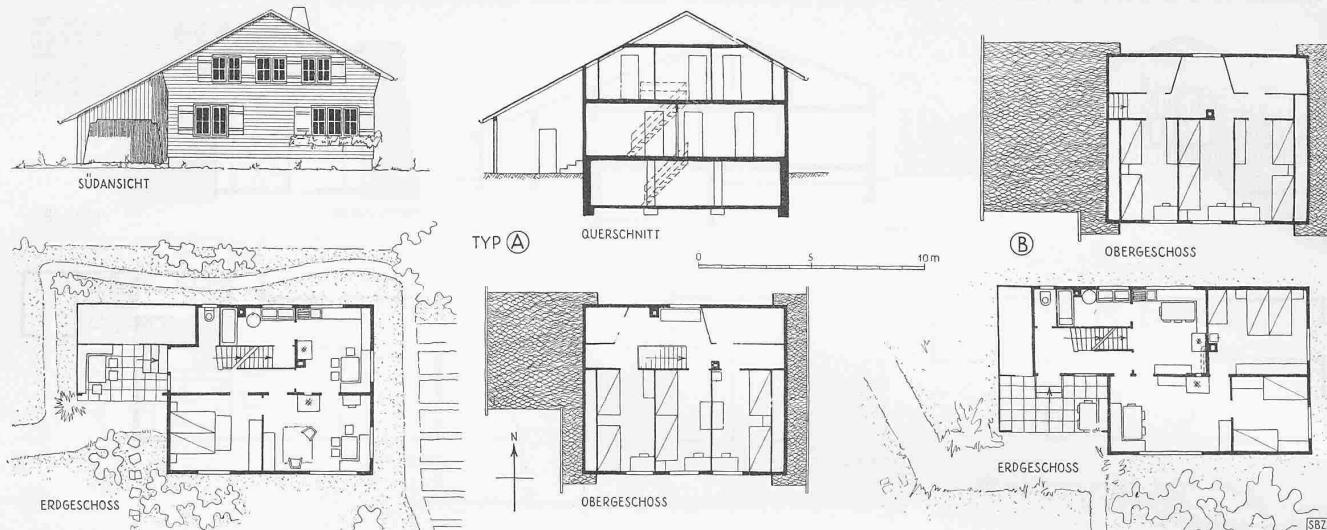
## MITTEILUNGEN

Nachträgliches vom Grossbrand im Grand Hotel St. Moritz. Erbaut in den Jahren 1902/04 zur Eröffnung der Albula-Bahn Thusis-St. Moritz, zählte dieses Mammuthotel 13 Stockwerke, rd. 500 Gast- und 300 Angestellten-Betten; es war 100 m lang, 28 m breit und 50 m hoch und ergab so rd. 140 000 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Die Umfassungsmauern wurden in Bruchsteinmauerwerk, die oberen Stockwerke in Zementsteinen erstellt. Differdinger- und I-Eisenträger bildeten zusammen mit Holzbalken die Tragflächen der weiten Innenräume. Brandmauern im Inneren fehlten, die Personen-, Waren- und Speiseliftanlagen führten durch alle Stockwerke und förderten so beim Brande die enormen Zerstörungen. In betriebstechnischer Hinsicht zählte das Grand



Wettbewerb für die Wohnsiedlung Realta. 1. Preis (900 Fr.) Entwurf Nr. 2. — Isometrie 1:500

**Wettbewerb Wohnsiedlung Realta.** 2. Preis (600 Fr.) Entwurf Nr. 1, Arch. RENÉ MARUGG, Zürich. — Typen A und B, 1:300



Hotel zu den modernsten Hotels, horizontale und vertikale Gliederung machten es zu einem kompromisslosen Zweckbau.

In der Brand-Nacht des 29. Juni 1944 waren, wie schon Jahre vorher, alle Betriebsanlagen stillgelegt, die Haupt- und Nebeneingänge geschlossen. Der vermutliche Brandherd lag nahe dem Speiseliift im 2. Untergeschoss; das Feuer schoss, genährt durch Oelreste im Lift, durch dessen Schächte empor zum Dachraum. Ein wütender Windzug entwickelte sich und verbreitete das Feuer im ganzen dürren Dachgebälk. Kurze Zeit nach dem Einsatz der Ortsfeuerwehr fing die hölzerne Diensttreppe, die im Wirtschaftstrakt vom Keller zum Dachstock führt, Feuer und bald stürzten die schweren Waren- und Speiseliiften donnernd in die Tiefe, und es platzten dröhnend und pfeifend die Ausdehnungsgefässe und Behälter der Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen. Dunkelheit und Rauch bewirkten, dass da und dort Türen und Fenster geöffnet wurden, was aber dem Feuer nur neuen Auftrieb gab. Durch die enorme Hitze hatten sich die Eisenträger gebogen und Absackungen bis in die untersten Stockwerke ermöglicht. Aus der modernen Hydrantenanlage von St. Moritz und aus vier Motorspritzen wurde das Löschwasser mit 30 Wendrohren und rd. 4 km Schlauchlänge während 6 bis 8 Stunden auf diesen Riesenbrand geschleudert. Welche Mühe die Ableitung dieser Wassermassen in den unteren Geschossen machte, kann man sich vorstellen. Ob das Riesenhotel je wieder in alter Grösse aufgebaut, abgestockt oder ganz verschwinden wird, ist noch ungewiss und wohl in erster Linie von der Entwicklung des Fremdenverkehrs der nächsten Zukunft abhängig (vergl. K. Schmid «Mitteil. der Ver. kant.-schweiz. Feuervers.-Anstalten» Bd. 23, 1944, Nr. 2).

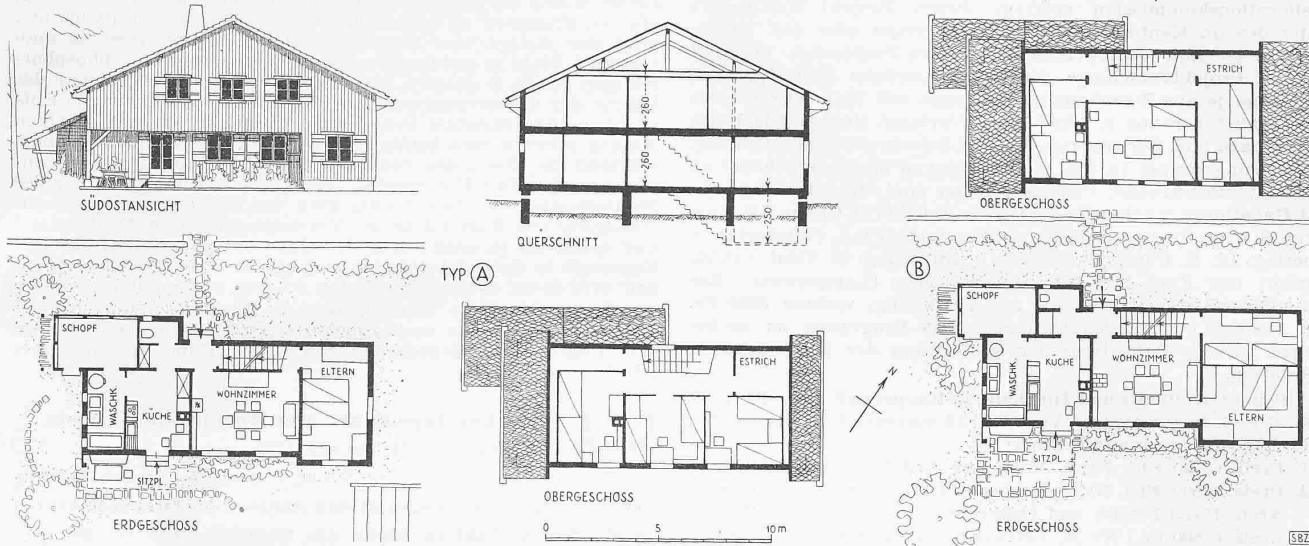
**Endmasse, ihre Handhabung und Herstellung.** Die Parallel-Endmasse bilden neben den modernen Messmaschinen für Absolutmessungen die Urmasse der Messtechnik, von denen die Masse der Messwerkzeuge und Lehren abgeleitet werden. Ihre einfache prismatische Form ermöglicht vielseitige Verwendbarkeit, höchste Genauigkeit, Messbarkeit und leichte Herstellung. Die dafür benützten Sonderstähle, ihre Härtung, Entspannung und künstliche Alterung, wie auch die Läppverfahren sind Ergebnis langjähriger Erfahrung und daher vielfach Fabrikationsgeheimnis. Ihre Abmessungen sind  $9 \times 30$  mm Querschnitt bei Längen von 0,5 bis 10 mm und  $9 \times 35$  mm Querschnitt bei Längen von über 10 mm. Man unterscheidet zwei Genauigkeitsgrade: einen ersten als Einstellmass für Messmaschinen, Fühlhebel u. ä. zur Kontrolle von Prüfmassen, Lehren und Edelpassungslehren usw.; einen zweiten für Arbeitslehren, Arbeitsmessgeräte, zur Anwendung im Vorrichtungsbau u. a. m. Wie die «Techn. Rundschau» 1944, Nr. 47 berichtet, liegen die zulässigen Toleranzen in der Abweichung der Ebenheit und Parallelität zwischen 0,2 und  $0,7 \mu$  für Längen der Endmasse von unter 10 bis 600 mm. Reicht man hochglanzpolierte Endmasse in trockenem, staubfreiem Zustand hart aneinander, so kann stellenweise Kaltschweißung eintreten, die die Endmasse beschädigt; man darf sie daher nur schiebend oder drehend aneinander schieben. Sie sind satzweise im Handel. Das gewünschte Mass soll aus möglichst wenigen Endmassen zusammengesetzt werden, ein grösserer Satz (z. B. 46er) ist daher vorzuziehen. Die möglichen Fehler als Summe aus Fehler des Einzelmassen, Fehler durch Zusammensetzen, Fehler durch Temperaturunterschiede von Endmassen, Endmass-

reihe und Werkstück können durch Grenzmassätze korrigiert werden und bestimmen die Genauigkeit des Messwertes der Zusammensetzung. Der Urmassatz unterscheidet sich von den andern Sätzen nicht durch die Genauigkeit, sondern dadurch, dass er möglichst wenig gebraucht, tadellos instand gehalten und sorgfältig aufbewahrt wird. Alle Endmasse sind vor Schlägen, Handschweiss, Dämpfen, Feuchtigkeit, Sonne und vor der Nähe magnetischer Felder zu schützen. Vor dem Gebrauch werden sie mit Aether abgewaschen und mit Watte getrocknet. Um ein Ansaugen der Masse an die zu messenden Flächen zu vermeiden, werden diese vorher leicht gefettet. Seit 1919 deckt die «Micromécanique S.A.» in Neuenburg den schweizerischen Bedarf und exportiert auch. Amtliche Prüfungen ergaben Übereinstimmung bis auf  $1/10\,000$  mm.

**Kurse für Personalchefs.** Durch die industrielle und soziale Entwicklung der vergangenen Jahre sind die Probleme der Menschenführung immer mehr zu zentralen Aufgaben geworden. Die Verantwortung dafür trägt in den meisten Betrieben ein Personalchef, dessen Aufgabenkreis in ständigem Wachsen begriffen ist. Ihm obliegt nicht nur die Sorge um den Nachwuchs und dessen Einführung im Betrieb, nicht nur die Betreuung aller sozialen Einrichtungen und Versicherungen — seine Hauptaufgabe ist vielmehr, die Qualität der Menschenführung im ganzen Betrieb zu fördern. In der Schweiz wurden in den letzten Jahren neue Wege dazu gesucht und mit Erfolg begangen. Es ist daher das Ziel der Kurse des Instituts für angewandte Psychologie (Zürich-Lausanne), jeden Teilnehmer seine ganze Verantwortung als Personalchef erleben zu lassen und die modernen Mittel und Möglichkeiten der Menschenführung kennen zu lernen. Da die täglichen Forderungen des Betriebes keine Zeit zur Besinnung und persönlichen Weiterarbeit lassen, ist es wichtig, sich während einer ganzen Woche weitab vom täglichen Getriebe ausschliesslich diesen Fragen zu widmen. Durch Besinnung auf eigene Erfahrung, Erfahrungsaustausch und Mannschaftsarbeit lernen die Teilnehmer die Zusammenhänge der Menschenführung erkennen und deren Möglichkeiten verwirklichen. Behandelt werden folgende Themen: Menschenkenntnis, Entwicklung zur Persönlichkeit, Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern; Berufsanforderungen und Bewährungskontrollen, Lehrlingsfragen; der Egoismus, seine Auswirkung und Bekämpfung, Schulung und Erziehung im Betrieb; Aufgabe und Stellung des Personalchefs; Aufgaben der Betriebs- und Berufsgemeinschaft, Arbeitsfreude. Die Teilnehmerzahl der Kurse ist auf 20 beschränkt, um einen persönlichen Kontakt mit allen Kursteilnehmern und einen lebendigen Erfahrungsaustausch zu erreichen. Der nächste Kurs dauert von Montag, den 19. Februar bis Samstag, den 24. Februar 1945. Die Teilnehmer treffen sich schon am Sonntagabend zum gemeinsamen Nachtessen, um am Montag früh beginnen zu können. Sie wohnen in der Pension Florissant in Ouchy, wo auch der Kurs stattfindet (Pensionspreis 14 Fr. pro Tag). Die Kurs-honorare sind: 300 Fr. für einen Teilnehmer, 450 Fr. für zwei Teilnehmer der gleichen Firma, 100 Fr. für jeden weiteren Teilnehmer. Anmeldungen sind umgehend zu richten an das Institut für angewandte Psychologie, Zürich, Merkurstr. 20 (Tel. 24 26 24).

**Die Arbeitsgemeinschaft S. I. A. - BSA - GAB Bern** hat in der ordentlichen Versammlung des geschäftsleitenden Ausschusses ihren Vorstand neu bestellt. Für den turnusgemäss zurücktre-

**Wettbewerb Wohnsiedlung Realta.** 3. Preis (500 Fr.) Entwurf Nr. 10, Arch. ALFR. THEUS, Chur. — Typen A und B, 1:300



tenden bisherigen Präsidenten, Stadtbaurat F. Hiller (S.I.A.), wurde neu Arch. A. Brenni (BSA) gewählt, und als Vize-Präsidenten Ing. P. Kipfer (GAB) und Arch. J. Ott (S.I.A.). Das Sekretariat besorgt wie bisher Dr. iur. H. R. Christen. Im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte wurde in eingehender Aussprache besonders zum projektierten Aaresteg in der Elfenau Stellung genommen, gestützt auf ein zu Handen der zuständigen Behörden durch einen Ausschuss ausgearbeitetes Gutachten. Auch für das neue Geschäftsjahr werden für unsere Stadt wichtige Fragen zur Diskussion stehen; so ist u. a. vorgesehen, dass die neue Bauordnung nächstens einer Expertenkommission vorgelegt werden soll.

**Verbrauchslenkung in der Baustein-Industrie** wird gemäss einer am 1. Februar d. J. in Kraft getretenen Weisung der Sektion für Baustoffe des K. I. A. A. infolge der Verknappung der Kohlensversorgung für künstliche Mauersteine aller Art (Backsteine, Kalksandsteine, Zementsteine, Tuffsteine usw.) sowie für Bedachungsmaterial aus gebranntem Ton notwendig. Die Weisung sieht eine Lenkung des Absatzes in dem Sinne vor, dass in erster Linie Bauten beliefert werden müssen, für die Zement und Eisen zugeteilt worden ist. Die Bedarfsmeldung für solche privilegierte Lieferungen erfolgt mittels eines roten Beiblattes zum Gesuch um Zuteilung von Baustoffen (Form. B). Die dazu notwendigen Formulare können bei der Sektion für Baustoffe, Marzilistr. 50, Bern, und beim Baumaterialhandel bezogen werden. Für die Durchführung und Ueberwachung der Massnahmen in der Ziegel- und Backsteinindustrie wurden die regionalen Verkaufsorganisationen herangezogen, während in der übrigen Bausteinindustrie die Fühlungnahme mit den einzelnen Fabrikationsunternehmen direkt durch die Sektion erfolgt. Lagerlieferungen dürfen nur in dem bis heute gebräuchlichen Umfang ausgeführt werden; sie dürfen unter keinen Umständen das Mittel der letzten drei Jahre übersteigen. Der Verkauf von künstlichen Mauersteinen aller Art sowie von Bedachungsmaterialien aus gebranntem Ton ist auf den Baumaterialhandel zu beschränken sowie auf Personen oder Firmen, die diese Produkte zur gewerbsmässigen Verwendung benötigen.

## NEKROLOGE

† Prof. Dr. Otto Blum, der international anerkannte deutsche Eisenbahn- und Städtebauaufachmann in Hannover, ist am 26. Okt. 1944, 68-jährig, einem Luftangriff zum Opfer gefallen. Ein Nachruf ist zu finden in der «Z.VMEV» vom 1. Januar 1945. Ihm ist zu entnehmen, dass dem hervorragenden Eisenbahn- und Verkehrsbeamten bereits mit 31 Jahren der Lehrstuhl für Eisenbahnen an der T. H. Hannover übertragen worden ist. Von seinen, z. T. auch hier besprochenen Werken seien nur erwähnt: «Personen- und Güterbahnhöfe», «Abstellbahnhöfe», «Städtebau» und «Verkehrsgeographie». Blum war als Gutachter auch in unserem Lande eine wohlbekannte Persönlichkeit, die bei allen die ihn kannten, das beste Andenken hinterlässt.

† Rudolf Zeller, Dipl. Bauingenieur von Zürich, geboren am 8. Juli 1888, E. T. H. 1907/1912, langjähriger Ingenieur bei den NOK, ist am 25. Januar durch den Tod von schwerem Leiden erlöst worden. Ein Nachruf ist uns von einem Arbeits- und G. E. P.-Kollegen zugesagt.

## WETTBEWERBE

**Gemeindehaus und Turnhalle in Frick** (Bd. 123, S. 265; Bd. 124, S. 25; S. 46 lfd. Bandes). Es sind 25 Entwürfe für das Gemeindehaus und 19 für die Turnhalle rechtzeitig eingelaufen; ein ver spätet aufgegebenes Projekt musste von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Fachpreisrichter waren die S. I. A.-Architekten Kantonsbaumeister K. Kaufmann (Aarau), H. Liebetrau (Rheinfelden) und A. Oeschger (Zürich). Das Ergebnis ist folgendes:

### Gemeindehaus:

1. Preis (1100 Fr.) Verfasser Hans Lüpke, Arch., S. I. A., Baden, Mitarbeiter O. Hänni
2. Preis (1000 Fr.) Hans Hauri, Dipl. Arch., Reinach
3. Preis (700 Fr.) Walter Stäuble, Arch., Feldbrunnen
4. Preis (700 Fr.) J. Oswald, Arch. S. I. A., Muri, Mitarbeiter E. Amberg

Ankäufe: zu 600 Fr. Th. Rimli, Dipl. Arch., Aarau  
zu 500 Fr. Rich. Hächler, Dipl. Arch., Aarau,  
Mitarbeiter O. Schiesser

Entschädigungen: je zwei zu 450 und 400 Fr.

### Turnhalle:

1. Preis (1000 Fr.) Carl Froelich, Arch. S. I. A., Brugg
2. Preis (1000 Fr.) Th. Rimli, Dipl. Arch., Aarau
3. Preis (750 Fr.) Hans Hauri, Dipl. Arch., Reinach
4. Preis (750 Fr.) Rich. Beriger, Dipl. Arch., Wohlen

Ankäufe: zu 700 Fr. J. Oswald, Arch. S. I. A., Muri,  
Mitarbeiter E. Amberg  
zu 500 Fr. Walter Hunziker, Arch., Brugg  
Entschädigungen: vier zu je 400 Fr.

Das Preisgericht empfiehlt, für die Turnhalle den ersten Preis träger mit der Weiterbearbeitung zu betrauen.

Die Ausstellung im Gemeindeschulhaus Frick dauert noch heute (13 bis 18 Uhr) und morgen Sonntag (8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr).

**Anmerkung der Redaktion.** An dieser Prämierung fällt auf, dass beim Gemeindehaus der 3. und 4. Preis mit je 700 Fr., bei der Turnhalle der 1. und 2. Preis mit je 1000, und der 3. und 4. Preis mit je 750 Fr. jeweils gleich bewertet wurden. Darin liegt ein Widerspruch in sich: Wenn zwei Projekte lt. der Preiszumessung gleich viel wert sind, dann ist die Abstufung in 1. und 2. Preis sinnlos. Wenn sie aber Sinn haben soll, dann muss sie in der Preiszumessung ebenfalls zum Ausdruck kommen, und wären es auch nur z. B. 1050 und 1000 Fr. Das heisst dann eben, die betr. Entwürfe sind fast gleichwertig, aber eben doch nicht ganz. Wenn überdies das Preisgericht den 1. Preisträger für die Weiterbearbeitung empfiehlt, ist nicht einzusehen, warum sein Projekt nicht um z. B. 50 Fr. höher bewertet worden ist, als der «2. Preis».

Eine Prämierung wie die vorliegende ist aber ein Verstoss, zum mindesten eine *Umgehung des Art. 34 der Grundsätze*, wo es heisst «Ex aequo-Preise sind unzulässig». Es wäre sehr bedenklich, wenn dieses Verfahren Schule machen sollte; wir haben deshalb die Wettbewerbs-Kommission des S. I. A. um ihre Stellungnahme zu diesem absoluten Novum ersucht. Red.